

**Programmauftrag
zur
Migration der
verfahrensunabhängigen IKT-Dienste zum
ITDZ Berlin im Sinne von
§ 24 Abs. 2 des eGovernment-Gesetzes
Berlin**

Auftraggeber

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
vertreten durch die IKT-Staatssekretärin Frau Sabine Smentek
und den Leiter der IKT-Steuerung Herrn Dirk Meyer-Claassen

Auftragnehmer

ITDZ Berlin
vertreten durch die Vorständin Frau Ines Fiedler

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNG	4
1.1	EINORDNUNG DES PROGRAMMS	4
1.2	AUSGANGSLAGE	5
1.3	KRITISCHE ERFOLGSFAKTOREN FÜR DAS PROGRAMM	6
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERGEORDNETE ZIELE	7
2.1	EINORDNUNG IN DIE RECHTLICHEN UND POLITISCHEN ZIELVORGABEN	7
2.2	PROGRAMMSTRUKTUR: „MIGRATION AUF SICHT“	8
3	PROGRAMMORGANISATION	9
3.1	ÜBERSICHT	9
3.2	STRATEGISCHE PROGRAMMSTEUERUNG	9
3.3	STEUERUNGSPRINZIPIEN	10
3.4	ENTSCHEIDUNGSINSTANZ	10
3.5	PROGRAMMMANAGEMENT	11
4	ZEITPLANUNG	12
5	PROJEKTE DES PROGRAMMS	13
5.1	BEHÖRDENÜBERGREIFENDE FACHPROJEKTE	13
5.2	BEHÖRDENPROJEKTE	19
6	KOMMUNIKATION/STAKEHOLDERMANAGEMENT	21
7	PROJEKTFINANZIERUNG UND KOSTENERFASSUNG	21
7.1	PROGRAMMBUDGET	22
7.2	VERTRAGSWERK	23
8	ANFORDERUNGSMANAGEMENT/CHANGE-PROZESS	23
9	EXTERNE PARTNER	24
9.1	EXTERNE UNTERSTÜTZUNG	24
9.2	UNTERSTÜTZUNGS- UND BERATUNGSZENTRUM („UBZ“)	24
10	PROGRAMMCONTROLLING UND QUALITÄTSSICHERUNG	24
10.1	PROGRAMMCONTROLLING	24
10.2	PROGRAMMSTATUSBERICHT	24

10.3 QUALITÄTSSICHERUNG	24
11 FÖRMLICHE BETEILIGUNGEN, INFORMATIONEN, BERICHTSWESEN.....	25
ANLAGE A: ÜBERSICHT DER BEHÖRDEN UND EINTEILUNG NACH A, B UND C.....	26
12 ANLAGE B: PERSONELLE BENENNUNG	28
12.1 PROGRAMM-MITARBEITENDE (STAND 25.05.2018).....	28
12.2 PROJEKTLEITUNGS-TANDEMS	28
13 ANLAGE C: ANFORDERUNGSMANAGEMENTKATALOG (STAND: 25.05.2018).....	31

1 Vorbemerkung

1.1 Einordnung des Programms

Die Handlungsgrundlage für die Überführung der Betriebsverantwortung der verfahrensunabhängigen IKT zum ITDZ ist durch § 24 (2) EGovG Bln gegeben:

„Das ITDZ stellt allen Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung die verfahrensunabhängige IKT sowie IT-Basisdienste zur Verfügung und unterstützt die Behörden bei der laufenden Anpassung der IT-Fachverfahren an die Basisdienste und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen. Die Behörden und Einrichtungen sind für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Abnahme dieser Leistungen des ITDZ verpflichtet.“ [Ab 01.01.2018]

Durch die Richtlinien der Regierungspolitik 2016 - 2021 wird das Vorgehen politisch operationalisiert:

„Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) übernimmt als zentraler IT-Dienstleister im Auftrag der Berliner Verwaltung die tragende Funktion bei der Digitalisierung und wird stufenweise die verfahrensunabhängige IKT und die IKT-Basisdienste verantwortlich betreiben.“

Ein festes Enddatum für die stufenweise Migration ist nicht vorgesehen.

Der IKT-LR hat sich in seiner 2. Sitzung am 19.06.2017 mit einem Diskussionspapier zur Migrationsplanung befasst und beschlossen, dass in Abstimmung mit den Behörden eine Reihenfolge des IKT-Betriebsübergangs zum ITDZ bis zur 3. Sitzung erarbeitet wird.

In einer Veranstaltung der IKT-Steuerung mit den Behörden am 28. Juni 2017 wurde eine „Migrationsplanung auf Sicht“ für den Zeitraum 2018/19 vorabgestimmt.

Mit Schreiben vom 07.07.17 hat die IKT-StS eine Umfrage an die Mitglieder des IKT-Lenkungsrats gerichtet, welche Landesbehörden für eine Migration ab 2018/2019 zur Verfügung stehen.

In der 3. Sitzung des IKT-Lenkungsrats am 18.09.2017 wurde das Ergebnis der Umfrage vorgestellt und auf Vorschlag der IKT-StS eine Migrationsstrategie sowie eine grobe Umsetzungsplanung beschlossen.

Durch den Beschluss des IKT-Lenkungsrats wurden die Behörden für die Reihenfolge der Migration nach A, B, C klassifiziert (Übersicht siehe Anlage A). Die Gruppe A beginnt mit der Migration in den Jahren 2018/19 und umfasst folgende Behörden: BA Marzahn-Hellersdorf, BA Friedrichshain-Kreuzberg, BA Spandau, Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Stamm), Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Stamm).

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf und die Senatskanzlei (Abt. V und VI) sowie das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten haben bereits 2016/2017 mit der Überführung des IKT-Betriebs zum ITDZ begonnen. Die B-Behörden sollen 2020/2021 folgen, die C-Behörden in den nachfolgenden Jahren.

1.2 Ausgangslage

Die Migration der verfahrensunabhängigen IKT sowie IT-Basisdienste von den Behörden zum ITDZ ist ein höchst komplexes Programm. Durch Zentralisierung der IKT-Dienstleistungen kann jedoch sichergestellt werden, dass die Berliner Verwaltung den heutigen und künftigen Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden kann und die damit verbunden Potentiale nutzen wird.

In der aktuellen Situation stehen die Behörden und das ITDZ bei der Migration vor vier zentralen Herausforderungen:



Die Bereitstellung zentralisierter IKT-Dienste erfordert ein hohes Maß an Spezialisierung und Innovationsfähigkeit, das nur durch einen Full-Service-Anbieter wie das ITDZ effizient und effektiv vorgehalten werden kann.

Die Migration der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur stellt eine weitreichende Veränderung in der Gestaltung der Arbeitsbereiche und -prozesse in den Behörden dar. Deshalb ist die Akzeptanz der abnahmepflichtigen Behörden erfolgskritisch für das Migrationsprogramm insgesamt. Zudem ist die Aufrechterhaltung des laufenden IKT-Betriebs vor und während der Migration essentiell. Deshalb ist es erforderlich, die Behörden bei dieser Aufgabe sowie bei der Herstellung der Migrationsreadiness (dem Anforderungsset, das vor Beginn des Behördenprojekts erfüllt sein muss) zu unterstützen.

Das Migrationsprogramm stellt große Anforderungen an die Zusammenarbeit aller Beteiligten und erfordert ein ausgeprägtes Stakeholder-Management. Mit Blick auf die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IKT-Personal bietet ein zentralisierter IT-Dienstleister mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten die Möglichkeit, sich als attraktiver Arbeitgeber im Wettbewerb um die notwendigen Fachkräfte zu profilieren und entsprechende Perspektiven zu bieten. Hierdurch wird ein elementarer Beitrag zur Sicherung der IT-Fachkräfte für die Berliner Verwaltung geleistet.

1.3 Kritische Erfolgsfaktoren für das Programm

Folgende kritische Erfolgsfaktoren sind für das Programm besonders relevant:

Lieferfähigkeit des ITDZ: Für die Akzeptanz des Migrationsprogramms bei den Stakeholdern ist die termingerechte Bereitstellung zuverlässiger Services durch das ITDZ entscheidend. Das ITDZ muss hierzu sowohl organisatorisch als auch personell gerüstet sein und es müssen klare Schnittstellen zu flankierenden Projekten – z. B. Einführung IKT-Standardarbeitsplatz, Umstellung Win7 auf Win10 – definiert sein. Die Migration der Behörden obliegt zwar dem gemeinsamen Programmmanagement von IKT-Steuerung und ITDZ [siehe Tz. 3.5], die operative Umsetzung abgestimmter Maßnahmen in den Migrationsbehörden liegt jedoch in der Verantwortung des ITDZ als Auftragnehmer der IKT-Steuerung. Hier ist es entscheidend, dass das ITDZ den Migrationsprozess zum gesetzten Termin abschließt.

Verfügbarkeit finanzieller Mittel: Die Programmkosten konnten für den Planungszeitraum bis Ende 2019 bisher nur grob ermittelt werden und beziehen sich nur auf den erwarteten Aufwand beim ITDZ. Die letztendlichen Gesamtkosten des Programms lassen sich nicht mit Gewissheit bestimmen. Eine erneute Bewertung ist erst im Laufe der Programmentwicklung möglich. Kritisch sind v. a. die Kosten für die Herstellung der Migrationsreadiness in den Behörden. Der Umfang der notwendigen Maßnahmen - z. B. für die Ertüchtigung von Gebäudeverkabelung - ist nicht absehbar. Für entsprechende Einzelprojekte entstehen erfahrungsgemäß – z. B. BA Pankow – schnell Aufwände in Millionenhöhe.

Herstellung der „Migrationsreadiness“: Diese kann voraussichtlich nicht von allen Behörden aus eigener Kraft geleistet werden. Deshalb ist die Bereitstellung von Hilfsleistungen durch das Unterstützungs- und Betreuungszentrum („UBZ“) erfolgsrelevant. Dies bezieht sich einerseits auf die Verfügbarkeit der notwendigen finanziellen Mittel als auch auf ausreichende Managementkapazitäten bei der IKT-Steuerung.

Um kritische Entwicklungen frühzeitig erkennen und wirksam begegnen zu können, wird im Rahmen des Programmmanagements ein systematisches Risikomanagement aufgesetzt.

2 Rahmenbedingungen und übergeordnete Ziele

Für die weiteren Überlegungen wird von folgenden strategischen Annahmen ausgegangen:

2.1 Einordnung in die rechtlichen und politischen Zielvorgaben

Primäres Ziel ist die Umsetzung des § 24 Abs. (2) EGovG Bln mit dem Schwerpunkt, allen abnahmepflichtigen Behörden und Verwaltungen verfahrensunabhängige IKT sowie IKT-Basisdienste über einen standardisierten IKT-Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit der Migration wird die Betriebsverantwortung über die verfahrensunabhängige IKT von den Behörden auf das ITDZ übertragen. Die zentrale Ausrichtung ermöglicht eine Auftraggeber orientierte Steuerung der landesweiten IKT durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für alle abnahmepflichtigen Behörden ohne besondere Rechtsform.

Der Schwerpunkt ist die Schaffung eines zentralen Lifecycle-Managements der Systeme und damit eine transparente Standardisierung der verfahrensunabhängigen IKT.

Hiermit einher geht die Reduzierung der Komplexität der Betriebsleistungen auf Basis der Nutzung eines rollenbasiert bereitgestellten, standardisierten Anwendungsportfolios. Dadurch ist in Zukunft auch eine Vereinfachung der Bereitstellung erforderlicher IKT für die Beschäftigten zu erreichen (z. B. bei Neueinstellung, Wechsel des Aufgaben- oder Tätigkeitsbereichs, usw.).

Durch die Standardisierung und Zentralisierung werden Synergien geschaffen, die eine erhebliche Verbesserung der Kostentransparenz sowie erhöhte Kostenkontrolle zur Folge haben. Hierdurch wird ein wirtschaftlicher IKT-Betrieb in der Berliner Verwaltung unterstützt.

Durch den Einsatz automatisierter Systeme und Prozesse werden zusätzliche Effizienzen geschaffen, insbesondere die Reduzierung von Betriebsrisiken und Einfallstore in die IT, etwa durch zeitnahes Patch- und Release-Management. Ein weiterer Bestandteil des Programms ist die Gewährleistung des IT-Supports vor Ort durch die Entwicklung und Einrichtung eines landesweit einheitlichen und effizienten IT-Servicemanagements.

Als Gesamtergebnis wird die Grundlage für eine wirtschaftlich attraktive, benutzer- und bürgerfreundliche Gestaltung der IT-Prozesse in der Berliner Verwaltung geschaffen.

Das Projekt orientiert sich am Projekthandbuch des Landes Berlin.

2.2 Programmstruktur: „Migration auf Sicht“

In der Berliner Verwaltung bestehen bisher wenige Erfahrungen mit der IKT-Migration. Auch im bundesweiten Vergleich steht das Thema „IT-Konsolidierung“ noch am Anfang. Good Practices, auf die Berlin quasi als „Blaupause“ zurückgreifen könnte, gibt es bisher nur sehr beschränkt. Allenfalls in Bezug auf Vorgehensmodelle gibt es Erfahrungen, aus denen gelernt werden kann. So bezieht sich das Programm „IT-Konsolidierung des Bundes“ auf Pilotprojekte und umfasst insgesamt einen Planungshorizont von zehn Jahren. Die Pilotprojekte des Bundes haben gezeigt, dass ein ausreichender Zeitraum für eine fundierte Bestandsaufnahme und die Bewertung der IT bezüglich der Migrationsfähigkeit erforderlich ist.

Mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf verfügt auch Berlin über ein Pilotprojekt. Dieses wurde 2016 und zunächst unabhängig vom EGovG Bln gestartet. Aus diesen Vorarbeiten konnten bereits wichtige Erkenntnisse für die Vorgehensstrategie im Migrationsprogramm gewonnen werden. So bestätigen sich im BA Charlottenburg-Wilmersdorf die Erfahrungen des Bundes in Bezug auf die Komplexität der Herausforderungen.

Dieser Befund gibt Anlass, das Berliner IKT-Migrationsprogramm zunächst auf wenige Behörden zu fokussieren und auf Vorerfahrungen aus anderen Projekten aufzusetzen.

Konkret bedeutet dies, bei der Migration der A-Behörden eine Lernkurve aufzubauen, die zum Ziel hat, die Migration der B- und C-Behörden in einem standardisierten Verfahren vornehmen zu können. Der Zeitpunkt des Abschlusses aller Migrationen kann aus heutiger Sicht noch nicht definiert werden.

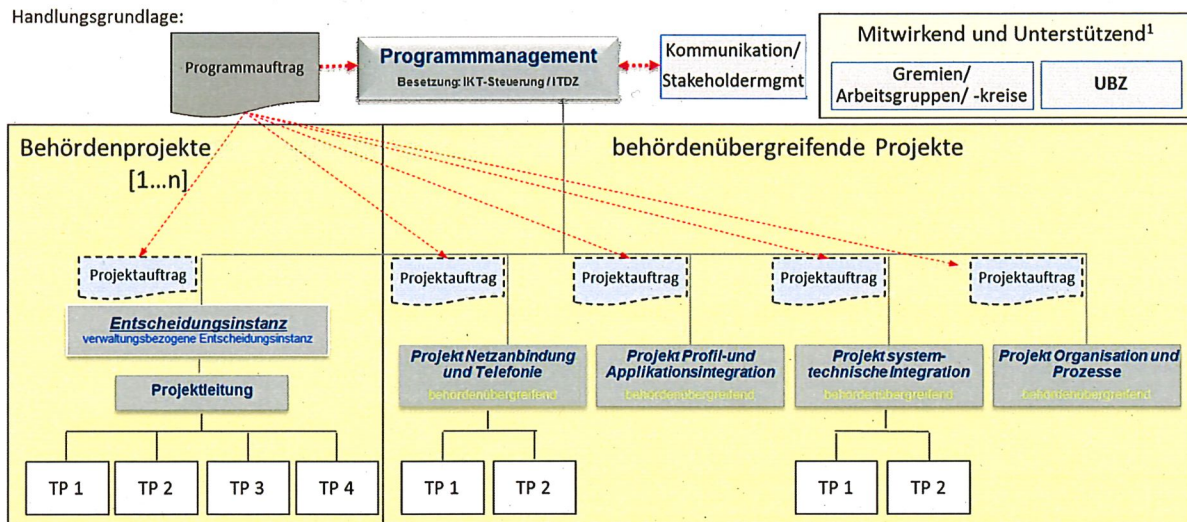
Ziel ist ein flexibles, lösungsorientiertes Vorgehen, das auch Raum für Umplanungen ermöglicht, z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen oder praktischer Erfahrungen („Migrationsplanung auf Sicht“).

3 Programmorganisation

Für das Programm wird die im Folgenden dargestellte Projektorganisation eingerichtet.

3.1 Übersicht

Die Programmorganisation stellt sich wie folgt dar:



¹ Konkretisierung des Umfangs der Einbeziehung und Mitwirkungspflicht von Gremien und Arbeitsgruppen/ -kreisen sowie Schnittstellen, Steuerung und Verantwortlichkeit bzgl. der UBZ-Maßnahmen nach Konzeptionsabschluss ausstehend

3.2 Strategische Programmsteuerung

Die politische Gesamtverantwortung für das IKT-Migrationsprogramm trägt die IKT-StS. Sie entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen gemäß EGovG Bln. Zur politischen Akzeptanzabsicherung informiert die IKT-StS regelmäßig die Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (StK). Strategische Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung des § 24 Abs. 2 EGovG Bln (vgl. Tz. 1) werden von der IKT-StS vorbereitet und vom Senat getroffen.

Um einen regelmäßigen gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch sicherzustellen, unterrichtet die IKT-Steuerung den IKT-Lenkungsrat und den AK IKT-Management kontinuierlich über die Planungen und den Fortgang im Migrationsprogramm. Die IKT-Gremien (insbesondere IKT-Lenkungsrat und AK IKT-Management) unterstützen die IKT-StS und das Programmmanagement beratend.

Aktuell sind vier behördenübergreifende Fachprojekte festgelegt, weitere Projekte können durch die Steuerungsinstanz beauftragt werden. Die Federführung für die behördenübergreifenden Fachprojekte „Projekt Netzanbindung und Telefonie“, „Projekt Profil- und Applikationsintegration“ und „Projekt systemtechnische Integration“ liegen beim ITDZ-Berlin. Die Federführung für das behördenübergreifende Fachprojekt „Organisation und Prozesse“ liegt bei der IKT-Steuerung.

Die Leitung der einzelnen behördenbezogenen Migrationsprojekte liegt bei einem Projektleitungs-Tandem, bestehend aus der verantwortlichen Projektleitung der Behörde und dem ITDZ.

3.3 Steuerungsprinzipien

Das Programmmanagement übergibt die (Teil-)Ergebnisse der Projekte zur Abnahme an die Steuerungsinstanz. Mit der Abnahme der Projektergebnisse durch den Auftraggeber wird das Programmmanagement entlastet.

Falls im Verlauf der jeweiligen Projekte des Programms Entscheidungen der Linienorganisation – im ITDZ bzw. verschiedener Verwaltungseinheiten unterschiedlicher Dienststellen – erforderlich werden, informiert das Programmmanagement die Linienorganisation über den Entscheidungsbedarf. Zeitliche Verzögerungen, die aus fehlender Mitwirkung der Linienorganisation entstehen, liegen nicht in der Verantwortung des Programmmanagements.

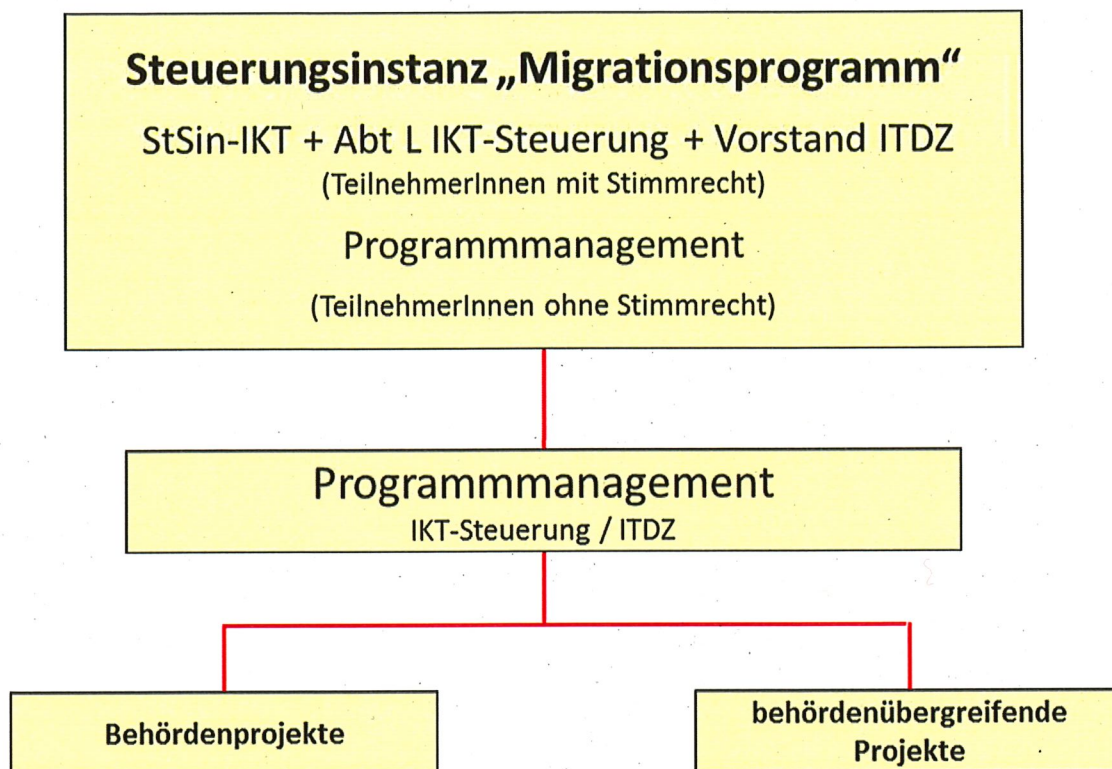
Darüber hinaus gelten für die Arbeit im Migrationsprogramm folgende Prinzipien:

- Jeder Akteur übernimmt die uneingeschränkte Ergebnisverantwortung in dem mit ihm vereinbarten Handlungsfeld.
- Erforderliche Beistellungen und Informationen werden rechtzeitig und eindeutig definiert (Umfang, Qualität, Termin).
- Die Kommunikation zwischen den Akteuren erfolgt unter Einhaltung der Kommunikationsrichtlinien initiativ und selbständig im Interesse der gemeinsamen Programmziele.
- Das Programmmanagement koordiniert die Arbeit der Projektleitungen und greift bei Bedarf in die Projektarbeit ein.
- Dem Programmmanagement und den Projektleitungen stehen jederzeit alle zur Steuerung erforderlichen Informationen zur Verfügung.
- Die Akteure informieren das Programmmanagement bzw. die Projektleitungen unverzüglich und eigeninitiativ über Risiken in der Projektarbeit.
- Erforderliche Entscheidungen werden durch das Programmmanagement bzw. die Projektleitungen zeitnah getroffen bzw. (in den Projektgremien) erwirkt.

3.4 Entscheidungsinstanz

3.4.1 Gemeinsame Steuerungsinstanz IKT-Staatssekretärin und ITDZ

Um eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung bei der Umsetzung des Migrationsprogramms zu fördern und eine enge Abstimmung zwischen AuftraggeberIn und Auftragnehmer sicherzustellen, wird eine Steuerungsinstanz eingerichtet (siehe folgende Abb.)



Die gemeinsame Steuerungsinstanz entscheidet über den Programmauftrag und über die Abnahme der Programmergebnisse. Sie ist für die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich und führt alle hierfür notwendigen Entscheidungen herbei. In der Steuerungsinstanz ist die IKT-Steuerung (IKT-StS und AbtL IKT-Steuerung) jeweils mit einem Stimmrecht gegenüber dem ITDZ (1 Stimmrecht) vertreten. Hierdurch wird die Entscheidungshoheit der IKT-Steuerung gewahrt.

3.5 Programmmanagement

Die derzeitigen Mitglieder des Programmmanagements sowie die Projekt- und Teilprojektleiter/innen sind in Anlage B: Personelle Benennung genannt.

Das Programmmanagement obliegt der IKT-Steuerung und dem ITDZ Berlin gemeinsam („Tandem“). Es nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Programmplan erstellen und pflegen
- Beauftragung von externen Partnern
- Programmcontrolling
- Berichterstattung zum Programmstatus durchführen
- Anforderungsmanagement
- Abnahmen planen und überwachen

- Risikomanagement aufbauen
- Kommunikationsmanagement / Stakeholdermanagement
- Qualitätsmanagement aufbauen

Das ITDZ richtet ein Programmmanagement-Office (PMO) zur Unterstützung des Programmmanagements ein.

4 Zeitplanung

4.1.1 Definition Migrationsreadiness

Migrationsreadiness bedeutet die Herstellung der organisatorischen, technologischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die zur Migration der verfahrensunabhängigen IKT von den Behörden zum ITDZ notwendig sind. Die Steuerungsinstanz definiert dazu für alle Behörden einheitliche Anforderungen zur Migrationsreadiness bis **Juni 2018**.

4.1.2 Migration der A-Behörden

In der ersten Phase des Migrationsprogramms werden die A-Behörden schrittweise vollständig zum ITDZ migriert. Eine vollständige Liste der A-Behörden befindet sich in Anlage A.

Der konkrete Migrationsumfang der jeweiligen Behörden ist im Zuge der Projektplanung zu definieren – insbesondere in Bezug auf die Einbeziehung der nachgeordneten Behörden.

Bis August 2018 wird die Planung zu den einzelnen Projektstarts der A-Behörden der Steuerungsinstanz zur Entscheidung vorgelegt.

In den Projekten der A-Behörden wird im ersten Schritt das bestehende Migrations-Gap ermittelt. Das Migrations-Gap beschreibt die Lücke zwischen dem Ist-Status (bestehende IKT in der Behörde) und den Mindeststandards, die für eine erfolgreiche Migration vorausgesetzt werden müssen.

Die Projektleitung legt spätestens vier Monate nach Ermitteln des Migrations-Gaps eine Projektplanung zur Herstellung der Migrationsreadiness vor. Diese beinhaltet auch eine Finanzplanung und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen. Die Ergebnisse werden der Steuerungsinstanz zur Entscheidung vorgelegt.

Das Programmmanagement übernimmt bei der Herstellung der Migrationsreadiness das **Monitoring** des Bearbeitungsstandes.

Verantwortlich für die Planung und Realisierung der Migrationsreadiness sind die einzelnen A-Behörden. Sie werden dabei vom ITDZ unterstützt.

In einem Projekt- und Investitionsplan legen die Behörden fest, welche Projekte bis wann zu realisieren sind, um die Migrationsreadiness herzustellen.

Auf Basis der Planungen und Herstellung der Migrationsreadiness sowie des gesamten Fortschritts der Migration wird von der Steuerungsinstanz „Migrationsprogramm“ entschieden, zu welchem konkreten Zeitpunkt die Migration der einzelnen A-Behörden erfolgt (Migration auf Sicht).

4.1.3 Migrationsreadiness und Migration der B- und C-Behörden.

Die Migration der B- und C-Behörden erfolgt in Folgephasen des Programms. Die fachliche Grundlage für die B- und C-Behörden bilden die bei der Migration der A-Behörden erprobten Standards.

Das Programmmanagement übernimmt bei der Herstellung der Migrationsreadiness das **Monitoring** des Bearbeitungsstandes.

Verantwortlich für die Planung und Realisierung der Migrationsreadiness sind die einzelnen B- und C-Behörden. Sie werden dabei personell und fachlich von einem „Unterstützungs- und Beratungszentrum Migration“ (UBZ) - angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport - unterstützt.

Die Behörden haben mit Unterstützung des UBZ im ersten Schritt die Aufgabe, das Migrations-Gap zu ermitteln.

In einem Projekt- und Investitionsplan legen die Behörden fest, welche Projekte bis wann zu realisieren sind, um die Migrationsreadiness herzustellen. Alle künftigen IKT-Investitionen sollen darauf fokussieren, das Migrations-Gap zu schließen. Bis 30.06.2019 wird ein vollständiger Überblick über den Zeitplan, Investitionen und den Ressourcenbedarf der gesamten Berliner Verwaltung bestehen.

Auf Basis des Projekt- und Investitionsplans kann in den Behörden systematisch die Migrationsreadiness hergestellt sowie eine belastbare Haushaltsplanung für die notwendigen Investitionen vorgenommen werden.

Auf Basis der Planungen und Herstellung der Migrationsreadiness sowie des gesamten Fortschritts der Migration wird von der Steuerungsinstanz „Migrationsprogramm“ entschieden, zu welchem konkreten Zeitpunkt die Migration der einzelnen B- und C-Behörden erfolgt (Migration auf Sicht).

Eine Liste der B- und C-Behörden befindet sich in Anlage A.

5 Projekte des Programms

5.1 Behördenübergreifende Fachprojekte

Die fachlichen und methodischen Grundlagen für das Migrationsprogramm werden in behördenübergreifenden Fachprojekten erarbeitet und für die Migrationsprojekte der

A-Behörden erprobt. Auf Basis der Erfahrungen können erprobte Standards bei der späteren Migration der B- und C-Behörden angewandt werden.

Je behördenübergreifendes Fachprojekt wird ein Projektauftrag bis 31.05.2018 erstellt.

5.1.1 Netzanbindung und Telefonie

[Projektverantwortung: ITDZ]

Im Rahmen der Konzeptionsphase ist eine Migrationszieldarstellung inklusive konkreter Ausprägungsabbildung einzelner Komponenten der Netz- und Telefoninfrastruktur zu erarbeiten. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Definition der Voraussetzungen zur Herstellung der Migrationsreadiness.

Auf Basis der Bestandsaufnahmen sind Migrationspfade und Lösungsskizzen zu den im Land hauptsächlich verbreiteten Netz- und Telefonausprägungen zu erstellen.

Mit den ersten Migrationen wird die Anwendbarkeit des Migrationsentwurfes zur Netzanbindung verschiedener Standortklassen und Telefonausstattung validiert und damit ein Standardvorgehen für künftige Migrationen erarbeitet.

Ziele des Projektes:

- Erarbeitung/Validierung einer tragfähigen Zieldarstellung für Netz- und Telefoninfrastruktur vom Behördenstandort ins ITDZ
- Erarbeitung/Validierung von Klassifizierungsregeln der Anbindung unterschiedlicher Standortgrößen
- Erarbeitung/Validierung standardisierter Migrationsvorgehen je Anbindungsklasse
- Erarbeitung/Validierung von Templates zur Erfassung der Bestandsdaten
- Erarbeitung/Validierung von Templates zur einheitlichen standardisierten Durchführung der Aktivitäten zur Standortanbindung und TK-Ausstattung der Behördenstandorte
- Erarbeitung/Validierung von Qualitätskriterien zur Abnahme/Freigabe der erbrachten Leistungen
- Anwendung des standardisierten Migrationsvorgehens auf Basis der erarbeiteten Lösungsskizzen und damit Schaffung der technischen Netz- und Kommunikationsvoraussetzungen in den ersten Behördenprojekten

Vorgehen in der Migration:

- Bestandsaufnahme der Standorte und Standortausstattungen (Behördenprojekt)
- Zuordnung zu standardisierten Lösungsskizzen
- Umsetzung gemäß Lösungsskizze

Abgrenzung:

Die Herstellung der Migrationsvoraussetzung im Kontext der passiven Verkabelung

und der bautechnischen Maßnahmen zur Umsetzung der Mindestanforderungen an Wiring Centers ist nicht Gegenstand des behördenübergreifenden Projektes Netzanbindung und Telefonie.

Die Bestandsaufnahmen erfolgen in Verantwortung des Behördenprojektes auf der Grundlage erarbeiteter Erfassungsvorlagen.

5.1.2 Profil- und Applikationsintegration

[Projektverantwortung: ITDZ]

Im Rahmen der Konzeptionsphase sind die infrastrukturellen Voraussetzungen im ITDZ für die Paketierung und Bereitstellung von Anwendungen auf dem IKT-Arbeitsplatz zu definieren sowie die Bereitstellungsprozesse für die Clientkomponenten von Anwendungen auf dem BerlinPC auszuprägen.

Auf Basis der definierten Schnittstellen des BerlinPCs sind Szenarien zu entwickeln, um Anwendungen auf dem BerlinPC für den Endanwender nutzbar zu machen.

Mit den ersten Migrationen wird die Anwendbarkeit der Bereitstellungsprozesse validiert, um künftige Anwendungen standardisiert bereitzustellen.

Darüber hinaus sind einheitliche Anwenderprofile zu entwickeln, über die, basierend auf Verwaltungsstrukturen und Funktionsprofilen, die Rechte-, Rollen- und Anwendungszuordnung realisiert werden.

Ziele des Projektes:

- Erarbeitung/Validierung einer tragfähigen Zieldarstellung für zentral und dezentral erforderliche Infrastrukturkomponenten
- Erarbeitung/Validierung von Klassifizierungsregeln
- Erarbeitung/Validierung standardisierter Bereitstellungsprozesse je Schnittstelle
- Erarbeitung/Validierung von Templates zur Erfassung der Daten für die Anwendungsbereitstellung und Profilclustering
- Erarbeitung/Validierung von Templates zur einheitlichen standardisierten Durchführung der Aktivitäten zur Anwendungsbereitstellung
- Erarbeitung/Validierung von Qualitätskriterien zur technischen Abnahme/ Testfreigabe für den Anwender der Anwendungen
- Erarbeitung/Validierung von Anwenderprofilen für Bezirksamts- und Senatsmitarbeitende zur einheitlichen standardisierten Rechte-, Rollen und Anwendungsportfoliovergabe
- Anwendung der standardisierten Migrationsvorgehen gemäß erarbeiteter Bereitstellungsprozesse und damit Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung von Anwendungen über den IKT-Arbeitsplatz

Vorgehen in der Migration:

- Bestandsaufnahme der Anwendungen basierend auf Anwenderfunktion je Arbeitsplatz sowie der notwendigen technischen Voraussetzungen z.B. Lizenzen (Behördenprojekt)
- Ermittlung technischer Aspekte als Voraussetzung für den Bereitstellungsprozess
- Durchführung der technischen Umsetzung als Grundlage für die Anwendungsbereitstellung (z.B. Paketierung)
- Technische Qualitätssicherung

Abgrenzung:

Die Festlegung der auf dem IKT-Arbeitsplatz bereitzustellenden Anwendungen erfolgt in Linienverantwortung der Abteilung V in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Die Bestandsaufnahmen erfolgen in Verantwortung des Behördenprojektes auf der Grundlage erarbeiteter Erfassungsvorlagen.

5.1.3 Systemtechnische Integration

[Projektverantwortung: ITDZ]

Im Rahmen der Konzeptionsphase ist eine Migrationszieldarstellung inklusive konkreter Ausprägungsabbildung der verfahrensunabhängigen Infrastrukturkomponenten zu erarbeiten. Das Ergebnis dient als Grundlage für die Definition der Voraussetzungen zur Herstellung der Migrationsreadiness.

Auf Basis der Bestandsaufnahmen sind Migrationspfade und Lösungsskizzen zu den im Land hauptsächlich verbreiteten Komponenten

- Verzeichnisdienst
- Mailingsystem
- File- und Printsyste

zu entwickeln.

Mit den ersten Migrationsprojekten wird die Anwendbarkeit der Lösungsskizzen und Migrationspfade validiert und damit ein Standardvorgehen für künftige Migrationen erarbeitet.

Ziele des Projektes:

- Erarbeitung/Validierung einer tragfähigen Zieldarstellung für die verfahrensunabhängige IKT-Architektur inkl. dezentraler Infrastrukturkomponenten und Skalierungsdetaillierung
- Erarbeitung/Validierung eines standardisierten Migrationsvorgehens in Reihenfolge und Abhängigkeit für die Themen:
 - AD-Migration inkl. Rollen und Berechtigungen

- Postfachmigration
- Datenmigration
- Desktopbereitstellung
- Client-Rollout
- Integrationsmechanismen zur Nutzung verfahrensabhängigen Client-Equipments
- Erarbeitung/ Validierung von Templates zur Erfassung migrationsrelevanter Informationen
- Erarbeitung/ Validierung von Templates zur standardisierten Durchführung der Aktivitäten zur Migration des IKT-Arbeitsplatzes
- Erarbeitung/ Validierung von anforderungsbasierten Qualitätskriterien zur Abnahme/ Freigabe der Umgebung/ des IKT-Arbeitsplatzes (usergruppen-/profilbezogen) (Testkonzeption Behördenprojekt)
- Anwendung des Migrationsvorgehens

Vorgehen in der Migration:

- Bestandsaufnahme der Standorte und Standortausstattungen (Behördenprojekt)
- Definition von Nutzergruppen und Bereitstellungsreihenfolgen (Behördenprojekt)
- Einrichtung von Nutzer und Rollen/ Migration Verzeichnisdienst gemäß Bereitstellungsreihenfolge
- Migration der Mailsysteme
- Migration der Filesysteme
- Bereitstellung Anwendungen
- Bereitstellung Anpassung Client (HW/ SW/ Patchlevel)
- Test je Benutzergruppe
- Umsetzung gemäß Lösungsskizze

Das Vorgehen wird spezifisch geprüft und auf der Grundlage von Abhängigkeiten ggf. modifiziert.

Abgrenzung:

Die Absicherung des Performanceverhaltens Filesystem basierten Anwendungen (z.B. Access-Datenbanken) ist nicht Bestandteil der Migration Wenn Access-Anwendungen mit großen Datenbanken verwaltungsrelevante Prozesse unterstützen, muss die Datenbank vorher auf eine SQL-Datenbank portiert werden, sodass lediglich die Client-Komponente von ACCESS zum Einsatz kommt.

Die Bestandsaufnahmen erfolgen in Verantwortung des Behördenprojektes auf der Grundlage der durch das Projekt erarbeiteten Erfassungsvorlagen.

Die Migrationsreihenfolge sowie die Schnittstellen/ Abhängigkeiten zu anderen Nutzergruppen/ Organisationseinheiten sind durch das Behördenprojekt vorzugeben.

5.1.4 Organisation und Prozesse

[Projektverantwortung: IKT-Steuerung]

Für die landesweite Betriebsführung der IKT-Dienste werden landesweite Serviceprozesse definiert.

Auf Basis einer ersten Bestandsaufnahme sind Service-Dienste zu definieren, Soll-Prozesse zu entwickeln und diese zu erproben. Nach erfolgreicher Erprobung im Live-Betrieb und Anpassung für einen landesweiten Einsatz sind diese Prozesse als Standard zu definieren.

Mit den ersten Migrationsprojekten wird die Anwendbarkeit der Lösungsszenarien validiert und damit ein Standardverfahren für künftige Migrationen erarbeitet.

Ziele des Projekts:

- Bereitstellung verbindlicher und landesweit anwendbarer Service-Prozesse für den IKT-Betrieb
- Erarbeitung der Rahmenbedingungen für eine standardisierte Vorgehensweise für die Bereitstellung, den Betrieb und die Anpassung von Service-Diensten
- Konzeption und Umsetzung der Service-Strukturen sowie der Schnittstellen zwischen ITDZ, Vor-Ort-Service und Kunden
- Schaffung von Transparenz bei den IKT-Betriebsprozessen und Abläufen sowie deren Optimierung
- Erarbeitung von Qualitätsmethoden einschl. Messgrößen

Für die IKT Betriebsführung werden Funktionen und Prozesse aus den ITIL-Bereichen Service Transition und Service Operation an die Bedürfnisse des ITDZ Berlin und des Landes Berlin angepasst und implementiert. Schnittstellen zu verfahrensabhängigen Services und verfahrensunabhängigen Services müssen individuell im Rahmen der Migrationsplanung betrachtet und bewertet werden.

Vorgehen in der Migration:

- Phasenweise Definition der Service-Prozesse und des Rollenmodells, Einführung an ausgewählten Standorten (v. a. BA CW, SKzl und LAF).
- Kontrolle und Anpassung der Prozesse anhand von Anwender- und Betreibererfahrungen

Das Vorgehen wird spezifisch geprüft und auf der Grundlage von Abhängigkeiten ggf. modifiziert.

5.2 Behördenprojekte

Die Organisation der behördenbezogenen Migrationsprojekte orientiert sich an den Empfehlungen des Projektmanagementhandbuchs für die Berliner Verwaltung.

Jede Behörde erhält einen Projektauftrag und einen Projektplan. Das Programmmanagement erstellt hierfür bis 31.05.2018 ein Muster.

Pro Migrationsbehörde wird eine eigenständige Projektorganisation eingerichtet, die wie folgt aufgebaut und besetzt ist:

5.2.1 Entscheidungsinstanz

Die jeweiligen Behördenleitungen sind Mitglieder in der EI des jeweiligen Projekts.

- Mitglieder der EI sind:
 - Bei Bezirken: Bezirksbürgermeister/in bzw. Stadtrat oder Stadträtin
 - Bei Behörden: Behördenleitung. Im Falle von Senatsverwaltungen mindestens StS-Ebene
- Abteilungsleitung ZS bzw. Steuerungsdienst
- IKT-Steuerung
- Örtliche Projektleitung (behördlicher PL / PL-ITDZ)
- Beschäftigtenvertretung (optional)

5.2.2 Projektleitung

- Projektleiter/in der Behörde
- Projektleiter/in ITDZ
- Projektteam
- ggf. Projektbüro

Ziele des Projekts:

Im Rahmen der Betriebsübernahme der verfahrensunabhängigen IKT in das ITDZ sind in den betroffenen Behörden vorbereitende und umsetzungstechnische Maßnahmen durchzuführen.

Vorgehen in der Migration:

- Bestandsaufnahme für die weitere Planung und Umsetzung in den behördenübergreifenden Fachprojekten (IST-Situation und Anforderungssituation):
 - Netzanbindung und Telefonie
 - Profil- und Applikationsintegration und

- Systemtechnische Integration
- Hierzu gehören unter anderem Komponenten
 - des Arbeitsplatzes (Hardware und Software)
 - der aktiven Netzwerkkomponenten
 - der Nutzerinformationen (Verzeichnisse, Rollen, Rechte etc.)
- Bestandsaufnahme der Kommunikationsverbindungen zwischen den einzelnen Ämtern/ Bereichen, um für die Rolloutplanung Abhängigkeiten hinsichtlich Zugriffsrechten/ Ablagestrukturen zu ermitteln.
- Arbeitsplatzbezogene Planung des Rollouts inkl. Hardware, zusätzliches Arbeitsplatzequipment, Softwareportfolio, Zugriffsberechtigungen, Ablageinformationen
- Vorbereitung des Arbeitsplatzchanges inkl. Datenbereitstellung und Schulung der Mitarbeitenden
- Fachlicher Test und Freigabe vor Rollout
- Begleitung des Rollouts und Unterstützung bei auftretenden Fragen und Problemen während der Rolloutphase
- Durchführung von Mitarbeiterinformationen/ Gremienbeteiligungen

Abgrenzung

Die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, wie z.B. Netzanbindung, Telefonanschlüsse, Server, Client ist Gegenstand der behördenübergreifenden Fachprojekte.

6 Kommunikation/Stakeholdermanagement

Zur Sicherstellung einer umfangreichen Kommunikation gegenüber den internen Projektbeteiligten, den Behörden und im politischen Raum wird ein Fachbereich Kommunikation/Stakeholdermanagement eingerichtet, der direkt dem Programmmanagement untersteht.

Ziele

- Verwaltung und Sicherstellen des Migrationsbedarfs der unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb des Programms
- Schnittstellenmanagement (u. a. zu Anforderungsmanagement und Unternehmenskommunikation)
- Schnittstellenmanagement zu Entscheidern, Betroffenen und Interessenten außerhalb des Programms

Vorgehensweise

Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zur regelmäßigen internen und externen Kommunikation mit den Stakeholdern

- Entwicklung eines Kommunikations-Strategieplans
- Recherche und redaktionelle Aufbereitung von zu berichtenden Themen innerhalb des Migrationsprogramms
- Durchführung von Veröffentlichungen entsprechend der abgestimmten Kommunikationsstrategie
- Entwurf eines Migrationscharts und einer klassifizierten Stakeholderliste
- Auf- und Ausbau verschiedener Kommunikationskanäle

Abgrenzung

Die projektinternen operativen Informationen werden von den Projektleitern der jeweiligen Projekte sichergestellt.

7 Projektfinanzierung und Kostenerfassung

Vorweg muss festgestellt werden - wie schon oben erwähnt -, dass die Gesamtkosten für die IKT-Migration zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös prognostiziert werden können. Entsprechend der „Migration auf Sicht“ muss auch der Finanzbedarf phasenweise ermittelt werden. Erfolgskritisch für das Vorgehen ist, dass die notwendigen Mittel für die jeweiligen Arbeitsphasen zuverlässig zur Verfügung stehen.

Die anstehenden Investitionen in die IKT-Infrastruktur sind nicht wegen der IKT-Migration erforderlich, sondern müssen auch unabhängig davon vorgenommen werden, um die Arbeits- und Zukunftsfähigkeit der Berliner Verwaltung sicherzustellen. Gleichwohl wird durch das Migrationsprogramm der Innovationsprozess beschleunigt.

Die Finanzierung der Migration und der Migrationsreadiness für die verfahrensunabhängige IKT erfolgt aus dem Einzelplan 25. Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen erfolgt aus dem Einzelplan-Kapitel der jeweiligen Behörde.

Die Personalkosten für die behördenbezogenen Migrationsprojekte werden grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelplänen finanziert. Gleiches gilt für bauliche Maßnahmen. Bei unabweisbarem Bedarf können jedoch Unterstützungsleistungen für Verstärkungsmittel durch die IKT-Steuerung vermittelt werden.

7.1 Programmbudget

7.1.1 Zentrale Projektkosten

Für das Migrationsprogramm stehen in den Jahren 2018/2019 insgesamt 28 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Projektbudget wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) finanziert. Die Bewirtschaftung von SIWANA-Mitteln unterliegt strengen Regeln. Es dürfen ausschließlich investive Maßnahmen und damit verbundene Projekt- und Beratungsleistungen als Investitionsnebenkosten daraus bestritten werden. Nicht bezahlt werden können laufende Lizenz-, Wartungs- und Betriebskosten sowie Personalbedarfe.

Die Finanzierungszusage setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Erstinvestitionen einmalig je IKT-Arbeitsplatz geschätzt	1.300 EUR
b)	Migrationspauschale für Beratungs- und Projektleistungen zu den o.g. Erstinvestitionen je IKT-Arbeitsplatz mit Ist-Aufnahme, Planung und Umsetzung geschätzt.	1.500 EUR
c)	Erarbeitung der konzeptionellen Migrationsgrundlagen	500.000 EUR

Bei den unter a) und b) dargestellten Beträgen handelt es sich um Durchschnittsbeträge für die gesamte Migration auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung je IKT-Arbeitsplatz. Die beiden Positionen sind als unteilbare Maßnahme zu verstehen. Überschreiten die Kosten je IKT-Arbeitsplatz die angegebenen Maximalwerte, so kann mit der IKT-Steuerung eine nachträgliche Begleichung verhandelt werden, wenn nachvollziehbare Gründe einen Ausgleich der Mehrkosten im Rahmen der Wirtschaftsführung des ITDZ Berlin dies nicht gestatten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass weniger Arbeitsplätze migriert werden können je höher die Kosten pro Arbeitsplatz sind. Fallen die tatsächlichen Kosten pro Arbeitsplatz niedriger aus als die Schätzung, so können mit dem verfügbaren Budget mehr Arbeitsplätze migriert werden.

Das ITDZ erstellt für den Zeitraum 2018/2019 bis zum 15. Juni 2018 eine Meilensteinplanung, aus der auch eine Kosten- und Zahlungsschätzung hervorgeht. In den Behördenprojekten sind Meilensteine zu berücksichtigen, die die Vorlage einer Investitions- und Kostenplanung festlegen. Diese Gesamtplanung ist mit der IKT-Steuerung abzustimmen. Wenn der Budgetansatz in Höhe von 28 Mio. Euro im o. g. Planungszeitraum nicht maßnahmenscharf ausgeschöpft werden kann, werden die nicht verplanten Mittel von der IKT-Steuerung auf andere Projekte / Maßnahmen umverteilt.

7.1.2 Dezentrale Projektkosten

Für die Herstellung der Migrationsreadiness in den betreffenden Behörden sind vorrangig vorhandene Haushaltsmittel heranzuziehen. Es muss zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass diese in den meisten Fällen nicht ausreichend budgetiert sind. Bei Bedarf wird aus dem Einzelplan 25 eine zusätzliche Finanzierung im Rahmen der Haushaltswirtschaft sichergestellt.

Einsparungen bei den dezentralen Projektkosten führen zu höherer Verfügbarkeit bei den zentralen Kosten. Höhere Investitionserfordernisse zur Erreichung der Migrationsreadiness führen gleichwohl zu geringeren Kosten bei der Migration. Vorhandene Betriebsmittel (z. B. Hardware, Softwarelizenzen) werden, soweit möglich und rechtlich zulässig, im Rahmen der Migration vom ITDZ weiterverwendet.

7.1.3 Finanzierung des Migrationsprogramms ab 2020

Für die Finanzierung des Migrationsprogramms ab 2020 muss im Einzelplan 25 eine Haushaltsvorsorge gem. Migrationsreihenfolge eingeplant werden. Dies muss zentrale und dezentrale Projektkosten abdecken. Zusätzlich sind Mittel für das UBZ einzuplanen.

7.2 Vertragswerk

Als vorläufige gemeinsame Handlungsgrundlage für das ITDZ Berlin und die IKT-Steuerung wurde am 20.02.2018 eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) vereinbart. Diese soll bis zum 30.06.2018 durch einen endgültigen Vertrag ersetzt werden. Die Abstimmungen hierzu laufen außerhalb des hier definierten Programmauftrags.

Durch den o. g. Lol wurden die Absichtserklärungen für die Migration von IKT-Arbeitsplätzen und Netzen im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vom 27.02.2017 sowie in der Abteilung Wissenschaft und Forschung der Senatskanzlei vom 13.04.2017 abgelöst.

8 Anforderungsmanagement/Change-Prozess

Für das Programm sowie die Teilprojekte wird ein Anforderungsmanagement geführt.

Die bis zum 25.05.2018 für das Programm aufgenommenen Anforderungen sind in Anlage C beigefügt. Nach Bewertung und Finalisierung der bis zum 25.05.2018 eingereichten Anforderungen durch die Steuerungsinstanz sind erneute Anforderungen

über einen im Projekt Organisation und Prozesse zu definierenden Change-Prozess zu behandeln.

9 Externe Partner

9.1 Externe Unterstützung

Zur weiteren Unterstützung werden externe Kräfte hinzugezogen. Diese sollen über Rahmenverträge (z. B. Arbeitnehmerüberlassungsverträge, Dienstleistungsverträge sowie Verträge zur Betriebsunterstützung) gewonnen werden.

9.2 Unterstützungs- und Beratungszentrum („UBZ“)

Zur Entlastung und Unterstützung der Behörden soll ein Unterstützungs- und Beratungszentrum („UBZ“) eingerichtet werden. Das Programmmanagement legt dazu ein Eckpunktepapier bis 30.06.2018 vor. Dabei haben die Behörden die Verantwortung, den konkreten Unterstützungsbedarf zu definieren. Die Steuerung des UBZ erfolgt durch die IKT-Steuerung.

10 Programmcontrolling und Qualitätssicherung

10.1 Programmcontrolling

Zur Überwachung des Programm- bzw. Projektfortschritts und um frühzeitig einzuschreiten, werden folgende Berichtswege an die Steuerungsinstanz festgelegt.

10.2 Programmstatusbericht

Die Steuerungsinstanz erhält in regelmäßigen Abständen Programm-Statusberichte mit mindestens den folgenden Inhalten:

- Statusbericht zum Programmfortschritt
- Personelle Benennung (Personaltabelle, Benennung Projektleitungen)
- Finanzen
- sowie weitere Berichtspunkte nach Anforderung

Die jeweils Verantwortlichen für die Berichte erstellen zum erstmaligen Berichtstermin einen Entwurf für die Steuerungsinstanz, der von dieser freizugeben ist.

10.3 Qualitätssicherung

Die Programmleitung und die Projektleitungen verantworten die fachlichen Qualitäts- und Akzeptanzkriterien der Programm- bzw. Projektergebnisse. Die Qualitätssiche-

rungspläne und die Akzeptanzkriterien werden im Programm erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und durch die Steuerungsinstanz freigegeben.

11 Förmliche Beteiligungen, Informationen, Berichtswesen

In den einzelnen Projektplanungen sind die förmlichen Beteiligungen anderer Stellen (z. B. Beschäftigtenvertretungen, Datenschutzbeauftragte) gesondert zu prüfen und zu berücksichtigen.

Berlin, den 25.05.18

Programmauftraggeber(in)


Programmauftragnehmer(in)



IKT-Staatssekretärin Frau Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Vorständin ITDZ Frau Fiedler
ITDZ Berlin



IKT-Steuerung Herr Meyer-Claassen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage A: Übersicht der Behörden und Einteilung nach A, B und C

Die nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltungen bzw. Bezirksverwaltungen werden im jeweiligen Behördenprojekt betrachtet.

Liste der A-Behörden: Migration ab 2018

Senatsverwaltungen	Kategorie	Migration ab
Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei	A	2018
Senatsverwaltung für Finanzen	A	2019/20
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	A	2018
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)	A	2018
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Stamm)	A	2018/19
Bezirksverwaltungen		
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	A	2017/18
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	A	2018/19
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	A	2019
Bezirksamt Spandau von Berlin	A	2018

Liste der B-Behörden: Migration ab 2020

Senatsverwaltungen	Kategorie	Migration ab
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	B	2020
Bezirksverwaltungen		
Bezirksamt Mitte von Berlin	B	2022
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	B	2020
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	B	offen

Liste der C-Behörden: Migration ab 2020/21

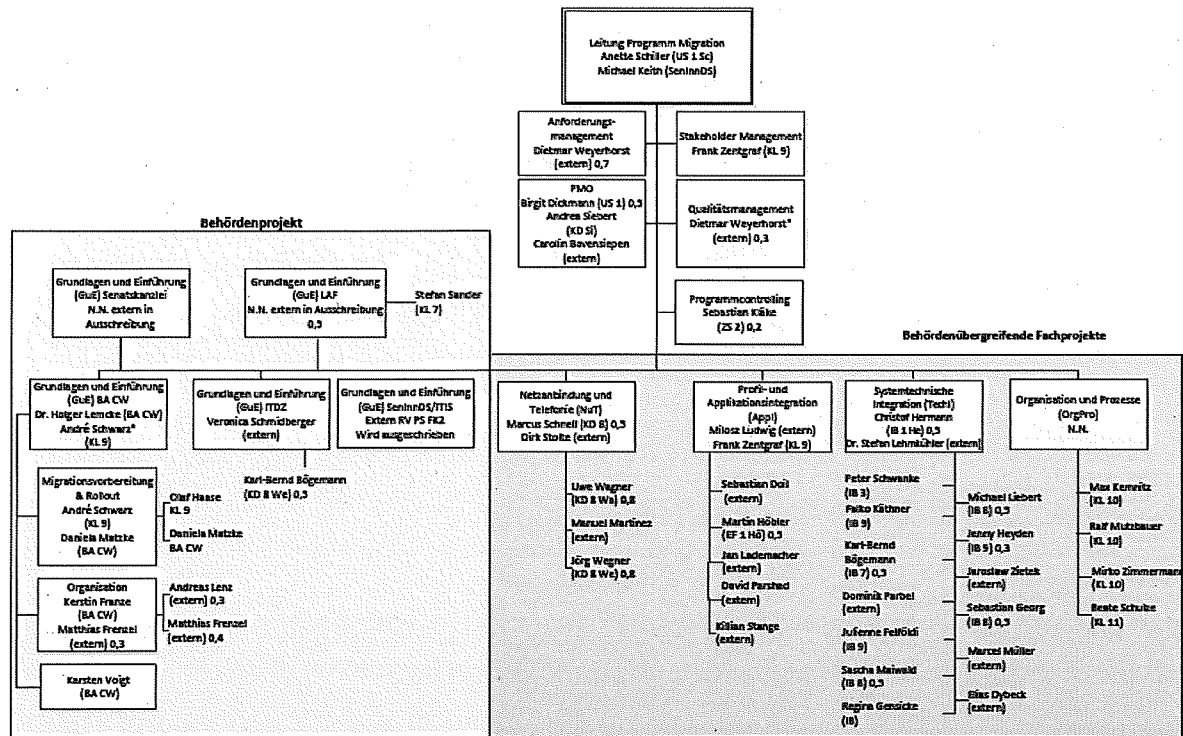
Senatsverwaltungen	Kategorie	Migration ab
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Stamm) zusammen mit SenIAS	C	2022
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Stamm)	C	2022
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	C	offen
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	C	offen
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	C	offen
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	C	2020/21
Bezirksverwaltungen		
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	C	offen
Bezirksamt Neukölln von Berlin	C	2022 oder später
Bezirksamt Pankow von Berlin	C	ggf. ab 2021
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	C	offen
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	C	Offen

Gesamtzahl: A, B und C Behörden:

	A-Behörden	B-Behörden	C-Behörden
Senatsverwaltungen	5	1	6
Bezirksverwaltungen	4	3	5
Summe	9	4	11

12 Anlage B: Personelle Benennung

12.1 Programm-Mitarbeitende (Stand 25.05.2018)



* kommissarisch

12.2 Projektleitungs-Tandems

12.2.1 Behördenübergreifende Fachprojekte (Stand: 25.05.2018)

Projekt	ITDZ	IKT-Steuerung
Programm	Anette Schiller	Michael Keith
Netzanbindung und Telefonie	Dirk Stolte (ext.)/ Marcus Schnell	
Applikationsintegration	Miloš Ludwig (ext.)/ Frank Zentgraf	
Systemtechnische Integration	Dr. Lehmkuhler (ext.)/ Christof Hermann	
Organisation & Prozesse		N. N. (ext.)

12.2.2 Behördenprojekte (Stand: 25.05.2018)

	Behörde	Verantwortlich bei ITDZ	Verantwortlich bei Behörde
Senatsverwaltungen (Projekte Grundlagen und Einführung)			
1	Der Regierende Bürgermeister /Senatskanzlei	In der Ausschreibung	Frau Penzkofer, ZS EGov
2	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		Nicht benannt
3	Senatsverwaltung für Finanzen		Herr Holze, III G
4	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Stamm) zusammen mit SenAIS		Fr. Cordes, Z D 1
5	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	In der Ausschreibung	Fr. Stemmler, ZS A 4 Pro-E
6	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)	In der Ausschreibung	Nicht benannt
7	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Stamm)		Frau Karth, SenJustVA I D 2
8	Senatsverwaltung für Kultur und Europa		Nicht benannt
9	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen		Nicht benannt
10	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz		Nicht benannt
11	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe		Nicht benannt
12	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales		Frau Stranz, SE A 21 (nur für SenIAS)

Bezirksverwaltungen (Projekte Grundlagen und Einführung)			
1	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Herr Schwarz (k)	Herr Dr. Lemcke, StD L
2	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin		N.N., vertretungsweise Herr Poels, FM-IT 1b
3	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin		Herr Schwarzrock, FM I L
4	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin		N.N., vertretungsweise Herr Buschmann, FM IT L
5	Bezirksamt Mitte von Berlin		Herr Frank Schwarzenberg, FM12 (Leiter IT)
6	Bezirksamt Neukölln von Berlin		Herr Roussinov, IT L
7	Bezirksamt Pankow von Berlin		Herr Ibsen, FM IKT M
8	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin		Nicht benannt
9	Bezirksamt Spandau von Berlin		N.N., vertretungsweise Herr Seewald, FM IT L
10	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin		Herr Haberecht, StD 2
11	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin		N.N., vertretungsweise Herr Reuter, FM IT Org L
12	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin		Herr Becke, StD Egov

13 Anlage C: Anforderungsmanagementkatalog (Stand: 25.05.2018)

Anforderungs-ID	Datum	AF-Quelle oder OE	Ansprechpartner für Rückfragen	Anforderungsdefinition	Notwendigkeit	Priorität	Leistungserbringer	Mitwirkende	Status	Anmerkungen
AID-003	19.10.17	Programmmanagement	A. Schiller	HW, die die technischen Voraussetzungen für die Migration erfüllen (z.B. PC Windows 10 fähig) und bis zu einem Alter < 4 Jahre MUSS vom ITDZ mit Restbuchwert übernommen und bis zur Abschreibung weiter genutzt werden.	MUSS	mittel	Projektsystemtechnische Integration		erfasst	Regelung prüfen
AID-006	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für alle Standorte einer Verwaltung MUSS die Bestandsaufnahme Stufe II gemäß Vorgaben des Projektes Netzanbindung und Telefonie durchgeführt werden	MUSS	hoch	Projekt Grundlagen und Einführung		erfasst	
AID-007	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für die Erarbeitung von Lösungsskizzen bzw. die Zuordnung von Standorten zu Lösungsskizzen MUSS ein Kriterien(Katalog) definiert sein.	MUSS	hoch	Projekt Grundlagen und Einführung	Projekt Netzanbindung und Telefonie	erfasst	
AID-008	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Es MUSS eine Netzzielarchitektur unter Berücksichtigung existierender Netzdesigns, Telefoninfrastruktur und wirtschaftlicher Aspekte definiert werden, die eine detaillierte Beschreibung/ Ausprägung der verwendeten Komponenten enthält.	MUSS	hoch	Projekt Netzanbindung und Telefonie		erfasst	
AID-009	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für das Design der dezentralen Netzinfrastruktur MUSS die Umrüstung auf IPV6 berücksichtigt werden.	MUSS	hoch	Projekt Netzanbindung und Telefonie		erfasst	
AID-010	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die Apparatenummern/ Telefonnummern der Behörden MUSS bestehen bleiben	MUSS	mittel	Projekt Netzanbindung und Telefonie		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

AID-011	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Während der Migration MUSS für alle Betroffenen eine minimale, angekündigte Ausfallzeiten (gem. SLA) sichergestellt werden	MUSS	mittel	alle Projekte des Programms		erfasst	
AID-012	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Im Design der Netze MUSS die erforderliche Bandbreite für die Nutzung der Arbeitsplatzsoftware, des Fileservices, der Softwareverteilung, der Telefonie sowie der Nutzung des Printservices berücksichtigt werden.	MUSS	hoch	Projekt Netzanbindung und Telefonie		erfasst	
AID-013	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für die am meisten verbreiteten Ausprägungen MUSS es standardisierte Lösungsskizzen (Migrationspfade) geben.	MUSS	hoch	alle Projekte des Programms		erfasst	
AID-014	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die IKT-Architektur MUSS für die Definition der Zielarchitekturen verbindlich sein.	MUSS	mittel	alle Projekte des Programms		erfasst	
AID-015	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für die Nutzung dezentraler Infrastrukturkomponenten MUSS es definierte Regeln geben.	MUSS	mittel	Projektsystemtechnische Integration		erfasst	
AID-016	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Der IT-Shop MUSS die in der Zielarchitektur beschriebenen standardisierten Infrastrukturkomponenten anbieten.	MUSS	mittel	KL 9		erfasst	
AID-017	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Um die eigenverantwortete Reduzierung der Migrationskomplexität durchführen zu können, MUSS durch die abnahmepflichtigen Verwaltungen Rahmenverträge für Dienstleister und die standardisierten Infrastrukturkomponenten nutzbar sein.	MUSS	mittel	ZS 7		erfasst	
AID-018	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Im IT-Shop MUSS für den Besteller ersichtlich werden, ob das Produkt IKT-Arbeitsplatz-konform ist.	MUSS	niedrig	KL 9		erfasst	
AID-019	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die in den Projekten umgesetzten Lösungen MÜSSEN eine Vertrags-	MUSS	mittel	alle Projekte des Programms		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

		nage- ment		kompatibilität zu den definierten Basisdiensten sicherstellen.						
AID-020	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Es MUSS eine system- technische Zielarchitektur unter Berücksichtigung folgender Aspekte Sys- temzugang, Serversysteme (TS, AnwendungsS, WebS, PrintS, ExchangeS, F-/DatenS, SVS), Kommu- nikations- und Verzeich- nisdienste usw. sowie wirtschaftlicher Aspekte definiert werden, die eine detaillierte Beschreibung/ Ausprägung der verwen- deten Komponenten ent- hält.	MUSS	hoch	Projekt system- technische Integration		erfasst	
AID-021	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Es MUSS eine Zielbild für die Einbindung von Appli- kationen auf dem Ber- linPC unter Berücksichti- gung existierenden Schnittstellen des IKT- Arbeitsplatzes und wirt- schaftlicher Aspekte defi- niert werden, die eine detaillierte Beschreibung der verwendeten Kom- ponenten enthält.	MUSS	mittel	Projekt Applika- tionsintegra- tion		erfasst	
AID-022	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Es MUSS ein einheitlicher Prozess für die Nutzung des Service Desk definiert werden.	MUSS	mittel	Projekt Organisati- on und Prozesse		erfasst	
AID-023	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Nach Migration der Ver- waltungen SOLLTE das ITDZ nicht mehr als 2 Anwendungsalternativen je Funktion betreiben.	SOLLT E	hoch	Projekt Landeswei- te Portfo- liostandar- disierung		erfasst	
AID-024	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Für die Verwaltungen MÜSSEN einheitliche Rol- len definiert sein.	MUSS	hoch	Projekt Landeswei- te Portfo- liostandar- disierung		erfasst	
AID-025	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schiller	Für jede definierte Rolle MUSS ein standardisier- tes Portfolio (SW, ggf. Regelungen zu Berechtig- ungen etc.) definiert sein.	MUSS	hoch	Projekt Landeswei- te Portfo- liostandar- disierung		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

AID-026	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Für Ergebnisse aus Anwendungen, die aufgrund der Standardisierung nicht mehr bereitgestellt werden MÜSSEN für verwaltungsrelevante Prozesse Konvertierungsmechanismen bereitgestellt werden.	MUSS	mittel	Projektsystemtechnische Integration		erfasst	
AID-027	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die Verantwortung über Dateninhalte MUSS zu jedem Zeitpunkt bei der Verwaltung verbleiben.	MUSS	mittel	Projektsystemtechnische Integration	Projekt Grundlagen und Einführung	erfasst	
AID-028	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die Migrationsplanung und Migrationspfade MÜSSEN eine stufenweise Migration sicherstellen (kein Big Bang).	MUSS	mittel	alle Projekte des Programms		erfasst	
AID-029	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Vor Ausrollen des IKT-Arbeitsplatzes MUSS eine Produktionsfreigabe nach repräsentativen Tests durchgeführt werden.	MUSS	mittel	Projekt Grundlagen und Einführung		erfasst	
AID-030	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Die Bereitstellung von Anwendungen auf dem BerlinPC soll unter Zuhilfenahme aller Möglichkeiten unter Berücksichtigung der IKT-Zielarchitektur erfolgen.		mittel	Projekt Applikationsintegration		Klärung notwendig	
AID-031	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	In Vorbereitung auf einen Rollout MUSS jede Dienstkraft eine Information über die Veränderungen nach Migration erhalten.	MUSS	mittel	Projekt Grundlagen und Einführung		erfasst	
AID-032	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Definierte Lösungsskizzen MÜSSEN standardisierte und automatisierte Umsetzungen nach einem einheitlichen Vorgehensmodell ermöglichen.	MUSS	hoch	alle Projekte des Programms		erfasst	
AID-033	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Es müssen standardisierte Voraussetzungen für die benötigte Zutrittskontrolle, den 19"-Rackeinbauplatz, die Stromversorgung und Klimatisierung am jeweiligen Kundenstandort vorhanden sein.		hoch		Projekt Netzanbindung und Telefonie	Klärung notwendig	
AID-034	02.11.17	Programm	A. Schiller/	Es MUSS ein einheitlicher Prozess für die Benutzer-	MUSS	hoch	Projektsystem-		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

		manage- nage- ment	F. Zent- graf	verwaltung definiert werden.			technische Integration			
AID-035	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schil- ler/ F. Zent- graf	Es wird ein abgesicherter Raum mit einer USV vorausgesetzt mit einem Rack für den Einbau der dezentralen Server. Für den Einbau der Server in die Racks sind Definitionen erfolgt. Weitere Definitionen stehen im Projekt zur Verfügung. (aus Protokoll vom 13.10.2017).			Projekt Grundlagen und Einfüh- rung		Klärung not- wendig	
AID-036	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schil- ler/ F. Zent- graf	Auftraggeberseite: Anwender-Support für die fachliche Nutzung bzw. Bedienung der SW-Anwendungen und IT-Fachverfahren			Projekt Landeswei- te Portfo- liostandar- disierung		Klärung not- wendig	
AID-037	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schil- ler/ F. Zent- graf	Auftraggeberseite: Es wird erwartet, dass für jede Dienststelle mindes- tens ein Testsystem be- auftragt und betreiben wird Dabei handelt es sich um einen BerlinPC, der nicht durch produkti- ve Nutzung belegt ist, sondern zur Verfügung steht, um Softwarean- wendungen jederzeit zu testen. Diese werden vom ITDZ Berlin hinsicht- lich der allgemeinen Eig- nung für den BerlinPC geprüft. Die Funktionsfä- higkeit von zusätzlicher individueller Software und Fachverfahren MUSS jedoch durch den Auf- traggeber erfolgen.			Projekt Netzan- bindung und Telefo- nie		Klärung not- wendig	
AID-038	02.11.17	Pro- gramm manage- ment	A. Schil- ler/ F. Zentgraf	Auftraggeberseite:IT- Verbindungsstelle als Schnittstelle zwischen Endanwendern und dem ITDZ Berlin (ggf. An- sprechpartner an jedem Standort mit eigener An- schrift), insbesondere für Unterstützungstätigkei- ten vor Ort (z.B. Unter- stützung der Fehlersuche bzw. Fehlereingrenzung,			IKT- Steuerung		Klärung not- wendig	inhalt- lich falsch

				Hardware-Tausch aus Pool) sowie zur Kanalisierung und auftraggeberseitiger Freigabe/Bestätigung bei Changes und Zusatzbeauftragungen.						
AID-039	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Standard ist ein 22" Monitor Optionen: zusätzlicher Monitor 22" oder 24" Der Prozess zur Beantragung Ausstattung der Arbeitsplätze bei der IKT-Steuerung MUSS definiert werden?			Projekt Organisation und Prozesse		erfasst	
AID-040	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Der Business Service Drucker ermöglicht die Nutzung von papierbasierten Ein- und Ausgabefunktionen des IKT-Arbeitsplatzes. Die dafür notwendigen Endgeräte MÜSSEN entweder lokal am jeweiligen IKT-Arbeitsplatz oder zentral im LAN des jeweiligen Kundenstandortes zur Verfügung stehen.	MUSS	hoch	Projekt Grundlagen und Einführung		erfasst	
AID-041	02.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Jeder Kundenstandort MUSS mindestens 40 mit Telefonie-Anschlüsse ausgelegt sein.	MUSS	hoch	Projekt Netzanbindung und Telefonie		zurückgewiesen	inhaltlich falsch (siehe Kommentar)
AID-042	03.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Das ISMS-Tool MUSS bei der Dokumentation des behördlichen ISMS mit einer zentral betriebenen Softwarelösung unterstützen.	MUSS				zurückgewiesen	
AID-043	03.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Es MUSS ein einheitlicher Prozess für die Erstellung von Zertifikaten für die Nutzung der Public Key Infrastructure (PKI) definiert werden.	MUSS	hoch	Projekt systemtechnische Integration		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

AID-044	03.11.17	Programmmanagement	A. Schiller/ F. Zentgraf	Das ITDZ MUSS die BSI-Zertifizierung von relevanten IT-Verbänden der verfahrensunabhängigen IKT (Berlin-PC, LAN-Services, Berliner Landesnetz als Transportnetz (MSN) mit Verschlüsselung, DataCenter-Infrastruktur, Cloud-Services) sicherstellen.	MUSS	hoch		Projekt Netzanbindung und Telefonie	zurückgewiesen	
AID-048	07.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Eine Bestandsaufnahme der ITIS-Arbeitsplätze MUSS umgehend erfolgen.	MUSS	hoch	Projekt Grundlagen und Einführung		erfasst	
AID-049	27.11.17	Programmmanagement	A. Schiller	Das Behördentelefon MUSS als Basisdienst der Telefonanlagen in der Behörde erfüllt werden. Diese Anforderungen sind in der Planung der Ausprägungen des Zielbildes zu berücksichtigen.	MUSS	hoch	Projekt Netzanbindung und Telefonie		erfasst	
AID-100	06.03.18	Programmmanagement		Standardisierte Software/Anwendungen/ IT-Fachverfahren die das ITDZ für IKT-Arbeitsplätze bereitstellt, MUSS einen Zuordnung zur Anwendergruppe (Rolle) definiert haben.	MUSS	mittel	Projekt Profil- und Applikationsintegration	IKT-Steuerung	erfasst	
AID-101	06.03.18	Programmmanagement		Die Definition Rollen/Anwendergruppen MÜSSEN einen standardisierten, rollenbasiert Zugriff auf die Software/Anwendungen/ IT-Fachverfahren ermöglichen.	MUSS	mittel	Projekt Profil- und Applikationsintegration		erfasst	
AID-103	06.03.18	Programmmanagement		Standardisierungsfestlegungen zum Einsatz von Software/Anwendungen/ IT-Fachverfahren (Produkt/ Rolle/ Einsatzgebiet bzw. Funktion) MÜSSEN für die Berliner Verwaltung veröffentlicht/ bekanntgegeben werden	MUSS	hoch	IKT-Steuerung		erfasst	
AID-104	06.03.18	Programmmanagement		Es MUSS ein Prozess zur Aktualisierung der veröffentlichten Standardisierungsfestlegungen eingerichtet werden.	MUSS	hoch	IKT-Steuerung		erfasst	

Programmauftrag zur Überführung der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur zum ITDZ Berlin

AID-112	06.03.18	Programmmanagement		Um das Betriebsrisiko sowie die Komplexität der landesweit eingesetzten Software/ Anwendungen/ IT-Fachverfahren zu reduzieren SOLLTEN für gleiche fachliche Funktionen maximal 2 definierte, alternative Anwendungen erlaubt werden.	SOLLT E	mittel	IKT-Steuerung		erfasst	
AID-113	06.03.18	Programmmanagement		Für Software/ Anwendungen/ IT-Fachverfahren die in mehreren Berliner Verwaltungen, in mehreren Organisationseinheiten einer Berliner Verwaltung oder bei der Mehrheit der Mitarbeitenden einer Organisationseinheit einer Verwaltung eingesetzt werden, MUSS der Standardisierungsprozess durchgeführt werden.	MUSS	hoch	IKT-Steuerung		erfasst	
AID-116	06.03.18	Programmmanagement		Der Prozess der Einbringung des Standardisierungsbedarfs für Software/ Anwendungen/ IT-Fachverfahren MUSS durch den für die Standardisierung verantwortlichen Bereich zu erarbeiten.	MUSS	hoch	IKT-Steuerung		erfasst	
AID-118	06.03.18	Programmmanagement	A. Schiller	Termine für die Festsetzung der Standards MÜSSEN mit der Übergabe des zu standardisierenden Portfolios zwischen dem Projekt Grundlagen und Einführung der Verwaltungseinheit und den Standardisierungsverantwortlichen abgestimmt werden und haben danach verbindlichen Charakter.	MUSS	hoch	IKT-Steuerung		erfasst	
AID-198	08.05.18	Programmmanagement	A. Schiller	Bei der Definition des Zielbildes MUSS überprüft werden, ob die zukünftig zentral bereitgestellten Funktionalitäten und die Weiternutzung der arbeitsplatzbezoge-	MUSS	hoch	Projekt Profil- und Applikationsintegration	Projekt Netzanbindung und Telefonie	erfasst	

				nen, dezentralen Anwendungen die zur Verfügung stehenden Netzwerkbandbreiten überlasten.					
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--